

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1397/2022
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 10.10.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.11.2022	Ö

Betreff: Ferienbetreuungsangebot "Clevere Ferien"
Mainz, 13.10.2022 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung des Betreuungsangebotes „Clevere Ferien“ für die Kalenderjahre 2023 und 2024 zu.

Sachverhalt:

Mit dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung/-betreuung für Grundschüler:innen sukzessive eingeführt. Dieser gilt im ersten Jahr zunächst nur für Erstklässler:innen, wird dann aber mit jedem neuen Jahrgang erweitert, so dass ab 2029/2030 alle Grundschüler:innen Anspruch auf eine Ganztagsförderung/-betreuung haben. Dieser Rechtsanspruch schließt grundsätzlich auch die Ferienzeiten mit ein. Verschiedene Vereine, Organisationen, die Betreuenden Grundschulen und auch die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren halten bereits eine Vielzahl an Betreuungsangeboten in den Ferien vor. Die hohe Nachfrage zeigt jedoch, dass der Bedarf weitaus höher ist. In der Vergangenheit wurden in diesem Bereich bereits gute Erfahrungen mit externen Anbietern gesammelt. Schulen regten z.B. an, „Climb-Lernferien“ aufgrund der positiven Rückmeldungen zu verstetigen.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten ca. 6.000 Kinder die 22 staatlichen Grundschulen in Mainz. Für weniger als die Hälfte dieser Schüler:innen stand ein Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung, das mind. eine vollständige Ferienwoche abdeckt. Das Angebotsspektrum ist dabei sehr groß. Neben der Angebotsdauer unterscheidet sich auch die Teilnahmegebühr erheblich.

Die Stadt Mainz möchte daher ein zusätzliches Ferienbetreuungsangebot implementieren. Dieses Angebot soll zum einen zusätzliche Kapazitäten in der Betreuungslandschaft schaffen, zum anderen soll durch die inhaltliche Ausrichtung des Angebotes ein Beitrag zum Abbau von Bildungsbenachteiligung geleistet werden. Anders als bei den Landesprogrammen „Ferienschule“ oder „LiF – Lernen in Ferien“, soll der Fokus jedoch nicht auf rein formale Bildungsaspekte gelegt werden. Kinder brauchen Ferien, um sich vom Schulalltag erholen zu können. Dieser Anspruch soll respektiert werden. Das Anmeldeverhalten der Eltern zu den „Ferienschulen“ bestätigt dies, da die Anmeldezahlen der Angebote in den Jahren 2020 und 2021 kontinuierlich sanken.

Im Vordergrund soll hier darum die spielerische Verzahnung von angeeignetem Wissen und dem Alltag der Kinder stehen, so dass die SuS im Rahmen dieses Programms Ihre Umwelt entdecken, ihre Neugier geweckt und sie Selbstwirksamkeit erfahren können. Eine heterogene Zusammensetzung der Gruppen soll den Austausch untereinander und das Lernen von- und miteinander fördern.

Die Ausweitung des Angebotsspektrums an Ferienbetreuungsplätzen soll zudem wesentliche Erkenntnisse für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung liefern. Das derzeitige Angebot, zu fast 100% durch Fördervereine organisiert, ist schwerpunktmäßig auf die Abdeckung des Nachmittags ausgerichtet. Nur wenige Vereine bieten eine Betreuung in einigen Ferienwochen an (insg. ca. 31 Wochen). Der Rechtsanspruch ab 2026 wird jedoch auch die Ferien einschließen. Daher ist davon auszugehen, dass die Abdeckung der Ferienzeiten nur durch zusätzliche Angebote erreicht werden kann. Dieses ergänzende Angebot liefert damit wichtige Anhaltspunkte für eine Bedarfsdeckung der Ferienzeiten ab 2026. Fachkreise gehen im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung derzeit von einer Auslastung i.H.v. 85% aus.

Lösung:

Mit den „Cleveren Ferien“ soll ein Angebot geschaffen werden, das Grundschüler:innen dabei unterstützt, einerseits schulische Inhalte (Mathematik/Deutsch) zu vertiefen und diese im Rahmen von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen praktisch anzuwenden, um so positive Erlebnisse zu machen. Um Schüler:innen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien den Zugang möglichst niedrigschwellig zu gestalten, können Kinder aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II kostenfrei teilnehmen. Eine kostenfreie Teilnahme ist ebenfalls für Schüler:innen möglich, die Leistungen von „Bildung und Teilhabe“ oder die Lernmittelfreiheit (Kostenlose Schulbuchausleihe) in Anspruch nehmen.

Die Kernelemente der Rahmenbedingungen/Konzeption der „Cleveren Ferien“ sind:

- Das Angebot hat eine Dauer von mind. acht Stunden täglich (analog zum Rechtsanspruch)
- Die Teilnahme ist für eine oder für zwei Wochen, aber maximal drei Wochen möglich (pro Ferien und pro Standort).
- Schulische Inhalte nehmen ca. drei Zeitstunden (inklusive Pausen) eines Tages ein.

- Die Durchführung erfolgt an staatlichen Grundschulen in Mainz.
- Erlebnis- und freizeitpädagogische Maßnahmen werden an attraktiven Orten/Einrichtungen für Kinder in oder in der Umgebung von Mainz durchgeführt (Z.B. kleinere Ausflüge in den Mainzer Volkspark, Schwimmbad, Tierpark, ...).
- Pro Woche werden mind. zwei Freizeitaktivitäten außerhalb des Schulgeländes durchgeführt.
- In jeder Woche werden mind. 45 Plätze für die Teilnehmer:innen vorgehalten.
- Das Alter der Teilnehmer:innen orientiert sich am Grundschulalter, 6 bis 11 Jahre. In Einzelfällen kann von dieser Altersspanne abgewichen werden, z.B. wegen der Teilnahme von Geschwisterkindern. Die Abweichung soll nach unten ein Jahr, nach oben zwei Jahre nicht überschreiten.
- Das Angebot beinhaltet ein warmes Mittagessen, Getränke und Snacks.
- Die Teilnahmegebühr für das Angebot beträgt pro Woche und pro Teilnehmer:in 60,00 €. Für Geschwisterkinder reduziert sich die Teilnahmegebühr um 10,00 €.
- Bei Grundschüler:innen, die im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ eine Lernförderung erhalten, ist eine (teilweise) Refinanzierung der Teilnahmegebühr möglich.
- Das Angebot ist inklusiv. Kindern mit Behinderung wird die Teilnahme an den „Cleveren Ferien“ ermöglicht.
- Die Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, die Ausgestaltung des Programms mitbestimmen zu können.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 41 Angebotswochen an sieben Grundschulen vorgesehen: Sechs Wochen in den Pfingstferien, 23 Wochen in den Sommerferien und 12 Wochen in den Herbstferien.

Für das Jahr 2024 sind 49 Angebotswochen an acht Grundschulen geplant: 14 Wochen in den Osterferien, 23 Wochen in den Sommerferien und 12 Wochen in den Herbstferien.

Hierdurch werden 2023 bis zu 1.845 zusätzliche Plätze geschaffen. Im Jahr 2024 werden es bis zu 2.205 Plätze sein. Die Höhe der zusätzlichen Kapazitäten ist abhängig vom Anmeldeverhalten (eine, zwei oder drei Wochen).

Die Auswahl der Grundschulen und die Festlegung der Anzahl der Angebotswochen wird anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Anzahl Kinder aus finanziell benachteiligten Haushalten.
- Vorhandene Angebote der Ferienbetreuung im Stadtteil.
- Verteilung über das Stadtgebiet, um wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.
- Verfügbarkeit von Räumen.

Mit der Durchführung der „Cleveren Ferien“ wird ein externer Dienstleister beauftragt. Für die Auswahl der Auftragnehmerin wird ein „Offenes Verfahren“ durchgeführt, an dem sich bundesweit Interessierte beteiligen können.

Der Anbieter muss gewährleisten:

- Beitritt zur rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII
- Die Teams vor Ort sollen aus fachlich qualifiziertem und erfahrenem Betreuungspersonal bestehen.
- Die Betreuungskräfte sollen von einer eigenen sozialpädagogischen Fachkraft begleitet und bei Fragen und Problemstellungen durch sie unterstützt werden.
Der Personalschlüssel soll 1:10 nicht überschreiten

Alternative:

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und Gleichberechtigung gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung kalkuliert Ausgaben pro Teilnehmer:in pro Woche von ca. 150,00 €. Für das Haushaltsjahr 2023 werden im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel in Höhe von 285.000,00 € und für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 345.000,00 € beim dem Innenauftrag L360205008, Sachkonto 55990001 eingeplant. Diese stehen dann vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans durch die städtischen Gremien und der Genehmigung durch die ADD zur Verfügung.